



BAKOM Infomailing Nr. 10

29.01.2008

Inhaltsverzeichnis

Editorial.....	2
Elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens	3
Meldepflicht statt Konzession.....	4
Verfahren zur Notifikation von Funkanlagen in der Schweiz: Zugang über ein Internet-Portal	5
e-Inclusion – Informations- und Kommunikationstechnologien für eine integrative Gesellschaft.....	6
Standortidentifikation von Notrufen in Schweizer Mobilfunknetzen	8
Ministerkonferenz von TV5 Monde vom 9. November 2007 in Luzern	9
FRATEL: Jahrestagung unter Schweizer Vorsitz (Montreux, 7. bis 9. November 2007).....	10
IGF 2007 in Rio de Janeiro: das globale Diskussionsforum über die Verwaltung des Internets etabliert sich	11
Ergebnisse der Weltfunkkonferenz 2007 (22. Oktober – 16. November 2007, Genf)	13





Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Wie das Inhaltsverzeichnis dieser Ausgabe zeigt, sind zahlreiche Artikel internationalen Themen gewidmet.

Dies ist kein Zufall. Internationale Tätigkeiten gehören – selbst wenn dies erstaunen mag – ebenfalls zum täglichen Brot des BAKOM. Knapp hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAKOM haben mit internationalen Aufgaben in den Bereichen Telekommunikation, Radio und Fernsehen sowie Informationsgesellschaft zu tun. Dabei ist der Dienst "Internationales" des BAKOM nur die Spitze des Eisbergs, hat aber eine koordinierende und lenkende Funktion.

Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (ICTs), die keine Grenzen kennen, zwingen uns immer mehr dazu, die Geschehnisse im Ausland zu verfolgen, um die Regulierung des Schweizer Fernmelde- und Rundfunkmarktes zu koordinieren. Sehr viele Aktivitäten des BAKOM hängen von Entscheidungen internationaler Gremien ab oder werden von Entwicklungen im Ausland beeinflusst. Sowohl im Bereich der Frequenzen, der Normung, der Telekom-Regulierung, des Rundfunks als auch bei Fragen im Zusammenhang mit E-Inclusion und Internetverwaltung, etc. werden heute die wichtigsten Stossrichtungen auf internationaler Ebene vorgegeben. Besonders die Entscheidungen der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) und der Europäischen Union (EU) haben einen grossen Einfluss auf die Aktivitäten, die im Zuständigkeitsbereich des BAKOM liegen.

Wegen der Globalisierung passt sich unsere Regulierung immer mehr an diejenige unserer europäischen Nachbarn an und richtet sich nach den Entscheidungen, die auf multilateraler Ebene getroffen werden; dies gilt besonders für den Kampf gegen die Internetkriminalität oder die Regulierung des Internets. Während die Tätigkeit des BAKOM ursprünglich eher technischer Art war, hat sie heute eine politische Dimension dazugewonnen, die sich auch auf dem internationalen Parkett widerspiegelt. Die Beteiligung der Schweiz an der Entscheidungsfindung im Mechanismus der internationalen Organisationen ist heute umso wichtiger, damit die Schweiz ihre Interessen verteidigen und trotz der Zusammenarbeit mit diesen Institutionen einen Handlungsspielraum wahren kann.

Die Herausforderungen für das BAKOM im internationalen Bereich sind in nächster Zukunft:

- das bilaterale Abkommen MEDIA der Europäischen Union, da das Parlament den Auftrag erteilt hat, das Abkommen neu auszuhandeln;
- die Reform der CEPT, die darauf abzielt, ihre Sichtbarkeit und Effizienz zu steigern;
- die Zukunft von TV5, da Frankreich – im Zusammenhang mit seiner Radio- und Fernsehpolitik im Ausland – TV5 als dynamischeren Rundfunkveranstalter positionieren möchte;
- die Haltung der Schweiz zum neuen Telekom-Regelwerk, das die EU-Kommission vorgelegt hat, besonders betreffend die Schaffung einer Behörde für den Fernmeldemarkt (EECMA);
- die Verwaltung der "digitalen Dividende" (besonders zusätzliche Frequenzen für das mobile Fernsehen) auf europäischer Ebene.

All diese Themen werden auf irgendeine Weise einen Einfluss auf die Medien- und Kommunikationspolitik der Schweiz haben.

Bekanntlich machen Frequenzen an der Grenze nicht Halt. Diese Aussage lässt sich auf alle Tätigkeitsbereiche unseres Amtes übertragen. Das BAKOM muss deshalb die internationalen Entwicklungen immer aufmerksam verfolgen und sich ständig um eine Koordinierung bemühen.

Ich wünsche Ihnen eine ausgezeichnete Lektüre.

Frédéric Riehl
Vizedirektor, Leiter des Dienstes "Internationales"



Elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens

Jean-Maurice Geiser, Abteilung Telecomdienste

Die Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens (SR 172.021.2) ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Sie regelt die Bedingungen für elektronische Eingaben bei den Verwaltungsbehörden des Bundes und für die elektronische Eröffnung von Verfügungen dieser Behörden. Die Eidgenössische Kommunikationskommission (Com-Com) und das BAKOM haben beschlossen, die elektronische Übermittlung bei allen Verwaltungsverfahren in ihrem Zuständigkeitsbereich einzusetzen.

Seit Anfang Jahr können sich Parteien in einem Verwaltungsverfahren des BAKOM oder der Com-Com auf elektronischem Weg an die Behörden richten. Um den Versand von eigenhändig unterschriebenen Dokumenten zu vermeiden, stehen zurzeit zwei Kommunikationskanäle zur Verfügung: die bereits bestehenden Online-Plattformen für die Zuteilung von Adressierungselementen (<https://www.eofcom.ch>) und die Erteilung von Funkkonzessionen (<https://www.elicensing.admin.ch>) sowie die von der Post verwaltete Zustellplattform IncaMail für alle Verfahren.

Die ComCom und das BAKOM, Pioniere in diesem Bereich, werden auch den gewöhnlichen Versand via E-Mail akzeptieren, wenn die letzten technischen Hürden überwunden sein werden.

Ausser einem Internetanschluss ist für die Nutzung der e-ofcom- und der e-licensing-Plattformen keinerlei besondere Infrastruktur erforderlich. Für die Nutzung von IncaMail hingegen muss man sich bei der Schweizer Post registrieren, über Signatur- und Chiffrierschlüssel verfügen sowie die nötige Software installieren. Wenn einmal gewöhnliche E-Mails zugelassen sein werden, wird man für die Nutzung dieses Kommunikationskanals zudem gute Kenntnisse der asymmetrischen Verschlüsselungstechnik benötigen.

Die neue Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens regelt, wie in einem Verwaltungsverfahren gemäss dem einschlägigen Bundesgesetz (VwVG; SR 172.021) die Korrespondenz zwischen Partei und Bundesbehörde übermittelt werden kann. Sie ist anwendbar auf alle Eingaben im Hinblick auf den Erlass einer Verfügung und auf die Eröffnung von Verfügungen einer Behörde. Bis zum 1. Januar 2017 wird die elektronische Übermittlung nach und nach bei allen Verfahren eingesetzt werden können, für die die Verwaltungsbehörden des Bundes zuständig sind. Die Bundeskanzlei hat den Auftrag, im Internet ein Verzeichnis der Verwaltungsbehörden des Bundes und der Verfahren zu veröffentlichen, bei denen die elektronische Übermittlung möglich ist (vgl. www.bk.admin.ch). Diesen Behörden steht es aber frei, ihre Verfügungen elektronisch oder per Post zu eröffnen.

Die Verordnung über die elektronische Übermittlung enthält Bestimmungen zum Format und zur Signatur der Eingaben der Parteien und der Verfügungen der Behörde. Sie garantiert auch den Schutz der persönlichen Daten durch den Einsatz bewährter Verschlüsselungsmethoden. Nach heutigem Stand der Technik sind grundsätzlich drei Kanäle für die elektronische Kommunikation mit den Behörden denkbar: private Zustellplattformen, Online-Plattformen der Behörden und normales E-Mail.



Meldepflicht statt Konzession

Sarah Mathys, Abteilung Radio und Fernsehen

Seit dem 1. April 2007 benötigen Radio- und Fernsehveranstalter grundsätzlich keine Konzession mehr, sondern müssen sich vor Sendebeginn beim BAKOM melden. Inzwischen können rund 30 Meldungen bestätigt werden. Neu ist, dass auch Webradios und Internetfernsehen gemeldet werden müssen, sofern sie von einer gewissen publizistischen Bedeutung sind und eine bestimmte Mindestreichweite aufweisen.

Schweizerische Radio- und Fernsehveranstalter, welche nach dem neuen Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) grundsätzlich keine Konzession mehr benötigen, müssen sich nun vor Sendestart beim BAKOM melden. Dazu gehören alle Programme, welche von mindestens 1000 Geräten gleichzeitig in einer dem Stand der Technik entsprechenden Qualität empfangbar sind. Weiter müssen die Angebote den Programmbegriff erfüllen, d.h. sie müssen zeitlich angesetzt und kontinuierlich angeboten werden sowie jeder Person im Verbreitungsgebiet, die über ein entsprechendes Empfangsgerät verfügt, zugänglich sein. Es muss sich zudem um ein Angebot handeln, dass live "gestreamt" und nicht bloss auf Abruf ("on demand") bereitgehalten wird.

Von der Meldepflicht ausgenommen sind Programme, welche aufgrund geringer publizistischer Tragweite nicht dem RTVG unterstehen. Einerseits sind dies Angebote, welche die Mindestreichweite nicht erreichen. Andererseits sind auch Angebote, welche sich auf die redaktionell unbearbeitete Wiedergabe von Daten beschränken (Zeitangaben, Meteo bilder, Notfallnummern, etc.), von der Meldepflicht ausgenommen. Bedingung ist hier allerdings, dass die Programme weder Werbung noch Sponsoring enthalten.

Bisher rund 30 Meldungen

Beim BAKOM sind bisher rund 60 Meldeformulare von Veranstaltern eingegangen, wovon jedoch nur etwa die Hälfte dem RTVG untersteht. Unter den gemeldeten Veranstaltern befanden sich viele Internetradios, welche die Mindestreichweite nicht erreichen und deshalb nicht meldepflichtig sind. Inzwischen sind insgesamt 18 Radioprogramme registriert, wovon 12 über Kabel oder Satellit und Internet verbreitet werden. Sechs Programme können ausschliesslich über das Internet empfangen werden. Bei den Fernsehprogrammen wurde bisher die Meldung von 12 Veranstaltern bestätigt. Darunter befinden sich 7 Infokanäle, 4 Programme, die über Satellit oder Kabel verbreitet werden sowie ein Web-TV-Programm, welches Musikvideoclips ausstrahlt. Im Januar 2008 werden die gemeldeten Veranstalter auf der BAKOM-Website publiziert.

Die Meldepflicht umfasst Informationen über die Veranstalterin, die verantwortlichen Personen, die Trägerschaft, das Programm und dessen Verbreitung sowie über Kooperationen und Beteiligungen. Diese Informationen sollen eine klare Identifikation des Programmanbieters und eine Überprüfung vor dem Hintergrund der Bestimmungen über die Medienkonzentration ermöglichen. Wer der Meldepflicht nicht, verspätet oder unvollständig nachkommt oder dabei falsche Angaben macht, kann mit einer Verwaltungssanktion von bis zu 10'000 Franken belastet werden. Änderungen müssen innert 30 Tagen nach deren Eintreten dem BAKOM mitgeteilt werden. Die Meldung und eventuelle Änderungen sind grundsätzlich kostenlos, sofern der Veranstalter durch sein Verhalten nicht einen Aufwand verursacht, der die blossе Erfassung übersteigt.

Verschiedene Auflagen

Meldepflichtige Programmveranstalter haben die Pflichten eines Programmveranstalters gemäss RTVG zu erfüllen. Das bedeutet, dass Veranstalter, die einen Betriebsaufwand von mehr als 200'000 Franken im Jahr aufweisen einen Jahresbericht einzureichen haben und Änderungen von aktiven und passiven Beteiligungen melden müssen. Zudem müssen alle Veranstalter die Werbe- und Sponsoringbestimmungen beachten sowie ihre Programme aufzeichnen und diese während mindestens 4 Monaten aufbewahren - mit Ausnahme von unmoderierten, werbe- und sponsoringfreien Musikprogrammen. Für Veranstalter von nationalen und sprachregionalen Fernsehprogrammen gilt die Pflicht, mindestens eine Sendung für Hör- oder Sehbehinderte auszustrahlen und einen gewissen Mindestanteil an europäischen Werken und unabhängigen Produktionen zu senden sowie den Jugendschutz zu



gewährleisten. Bieten die Fernsehveranstalter Spiel-, Dokumentar- oder Animationsfilme an, haben sie einen Beitrag für den Schweizer Film zu leisten. Beanstandungen des Publikums gegen den Programminhalt werden von den sprachregionalen Ombudsstellen entgegen genommen.

Aktuelles

Verfahren zur Notifikation von Funkanlagen in der Schweiz: Zugang über ein Internet-Portal

Thierry Rossé, Abteilung Aufsicht und Funkkonzessionen

Ab sofort steht ein Internet-Portal, der zentrale europäische Schalter OSN (One Stop Notification), für die Eingabe von Notifikationsdaten zur Verfügung. Notifikationen können so an die Schweizer Behörde und an alle betroffenen europäischen Behörden übermittelt werden. Gleichzeitig hebt das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) die Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung von Notifikationen auf und erweitert die Gültigkeit der Notifikationen. Diese Neuerung gilt auch für Funkanlagen, die im Fürstentum Liechtenstein in Verkehr gebracht werden.

Dank der Einführung der "One Stop Notification" müssen Notifikationen nicht mehr schriftlich oder per E-Mail an die einzelnen nationalen Behörden gerichtet werden, sondern die Daten können auf dem Internet-Portal abgelegt und so allen betroffenen europäischen Behörden übermittelt werden. Nach der Registrierung auf der Website <https://webgate.ec.europa.eu/enterprise-portal> erhält man ein Passwort für den Zugriff auf die Applikation OSN. Danach wird man mittels einer benutzerfreundlichen Oberfläche durch den ganzen Notifikationsprozess geführt und kann die Länder auswählen, für welche die Notifikation gilt. Am Ende erhält man eine detaillierte Empfangsbestätigung. Die Notifikationsangaben können jederzeit eingesehen und für eine spätere Notifikation wiederverwendet werden.

Damit unsere Praxis derjenigen der Europäischen Union entspricht, wird die Notifikation in der Schweiz gratis. Das BAKOM hebt die Bearbeitungsgebühr von bisher 300 Franken pro Notifikation auf. Mit der Einführung der "One Stop Notification" wird auch auf eine systematische Beantwortung jeder Notifikation verzichtet. Nur bei negativem Bescheid (d.h. wenn Geräte gemeldet werden, die in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein nicht erlaubte Frequenzen verwenden) schickt das BAKOM weiterhin innerhalb von vier Wochen ab der Notifikation einen Brief. In allen anderen Fällen gilt die Empfangsbestätigung als Notifikationsbestätigung.

Die Vereinheitlichung der Praxis durch die Einführung der OSN hat auch zur Folge, dass die Notifikation einer Funkanlage nunmehr für alle identischen Anlagen gültig und nicht an eine bestimmte Person gebunden ist. Somit kann der Hersteller am besten Auskunft darüber erteilen, welche Geräte notifiziert sind und die Fragen der Verteiler beantworten.

Die anderen Aspekte der Notifikation bleiben unverändert. Detaillierte Informationen sowie eine Liste der Geräte, die nicht notifiziert werden müssen, sind ebenfalls auf unserer Website zu finden.

Internet Portal:

<https://webgate.ec.europa.eu/enterprise-portal>

Weitere Informationen:

<http://www.ofcom.admin.ch/themen/geraete/00566/index.html?lang=de>



e-Inclusion – Informations- und Kommunikationstechnologien für eine integrative Gesellschaft

Sabine Brenner, Koordinationsstelle Informationsgesellschaft / Abteilung Telecomdienste

Eine Informationsgesellschaft für alle zu schaffen ist ein erklärtes Ziel der Europäischen Union und auch der Schweiz. Im Herbst 2007 fanden auf internationaler und nationaler Ebene Veranstaltungen statt, die dem Thema integrative Informationsgesellschaft oder e-Inclusion gewidmet waren.

Ministerkonferenz der EU zu e-Inclusion

An der Ministerkonferenz (Ministerial Debate on e-Inclusion¹), welche die portugiesische EU-Ratspräsidentschaft am 2. und 3. Dezember 2007 in Lissabon organisierte, widmete sich die EU auf Ministerebene zum zweiten Mal dem Thema e-Inclusion. Im Vergleich zur Konferenz von Riga im Juni 2006, an der eine grundlegende Erklärung zu e-Inclusion verabschiedet wurde,² war der diesjährige Anlass kleiner und informeller. Ziel war es, die Minister der einzelnen Mitgliedstaaten weiter für das Thema e-Inclusion zu sensibilisieren. Obwohl die EU-Kommission immer wieder betont, dass die digitale Integration einen Eckpfeiler der Politik im Bereich Informationsgesellschaft darstellt, wird dem Thema offenbar nicht in allen EU-Mitgliedstaaten die gleiche Bedeutung beigemessen. Mit der Kampagne "e-Inclusion: Be part of it"³, welche die Kommission im Herbst 2007 gestartet hat, werden nationale Initiativen gesucht, die als *best practice* Beispiele Vorbildcharakter haben und zum Nachahmen anregen sollen. Auch die Schweiz hat - wie 33 weitere europäische Länder - 2006 die Ministererklärung von Riga "IKT (Informations- und Kommunikationstechnologien) für eine integrative Gesellschaft" mit verabschiedet. Für die Schweiz hat dieses Dokument keinerlei rechtliche Auswirkungen. Die Ministererklärung unterstützt und ergänzt jedoch inhaltlich die bundesrätliche "Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz" vom 18. Januar 2006⁴ und die Schlussdokumente des UN-Weltgipfels über die Informationsgesellschaft von 2003 und 2005 (WSIS).



Bundesrat Moritz Leuenberger beim Besuch der Ausstellung "Digitale Integration" (© Olivier V. Sauter)

Nationale Tagung "e-Inclusion – Eine Informationsgesellschaft für alle"

Die Koordinationsstelle Informationsgesellschaft im BAKOM organisierte am 28. November 2007 eine nationale Tagung mit dem Titel "e-Inclusion – Eine Informationsgesellschaft für alle".⁵ Ziel der Veranstaltung war es, unterschiedlichste Möglichkeiten zur Förderung einer integrativen Informationsgesellschaft aufzuzeigen. Im Mittelpunkt stand die Verbesserung einer Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner an der Informationsgesellschaft mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnologien. Der Schwerpunkt lag dabei auf Personengruppen, welche heute statistisch betrachtet noch mehrheitlich von den Vorteilen der Informationsgesellschaft ausgeschlossen sind, aber von einem kompetenten Umgang mit den IKT besonders profitieren würden: Seniorinnen und Senio-

von einem kompetenten Umgang mit den IKT besonders profitieren würden: Seniorinnen und Senio-

¹ http://ec.europa.eu/information_society/einclusion

² http://ec.europa.eu/information_society/events/ict_riga_2006/index_en.htm

³ http://ec.europa.eu/information_society/activities/einclusion/docs/call_contrib_2008/contrib_announce_de.pdf

⁴ <http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/00695/index.html?lang=de>

⁵ <http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/02030/index.html?lang=de>



ren, Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Behinderungen. Die Tagung bot Personen und Organisationen, die diese Bevölkerungsgruppen repräsentieren und mit ihnen arbeiten, Gelegenheit, ihre Projekte im Bereich digitale Integration vorzustellen, Wissen weiterzugeben und Vernetzungsmöglichkeiten zu prüfen. An der Tagung und der dazugehörigen Ausstellung nahmen rund 200 Personen teil. Besonders gelungene Initiativen zur Förderung einer Informationsgesellschaft für alle zeichnete Bundesrat Moritz Leuenberger zum Abschluss der Veranstaltung mit dem Preis "Ritter der Kommunikation 2007" aus.¹

Aktionsplan e-Inclusion und Netzwerk Digitale Integration Schweiz

An der Tagung wurde zudem der Aktionsplan "e-Inclusion – Informations- und Kommunikationstechnologien für eine integrative Gesellschaft"² der Öffentlichkeit vorgestellt. Dieser nennt Handlungsschwerpunkte, Massnahmen und Projekte, die einen Beitrag zur Förderung einer Informationsgesellschaft für alle leisten sollen. Die vier Handlungsschwerpunkte sind folgende:

- Förderung eines chancengleichen Zugangs zu den IKT, zu digitalen Inhalten und Dienstleistungen sowie deren Nutzung durch alle;
- Förderung der technischen und inhaltlichen Kompetenzen im Umgang mit den IKT;
- Förderung von Pluralismus, kultureller Identität und sprachlicher Vielfalt im digitalen Raum zur Integration aller;
- Förderung der Lebensqualität durch IKT.

Der Aktionsplan wurde von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Bundesstellen, Verbände, Interessenorganisationen und der Wirtschaft erarbeitet, die sich zum "Netzwerk Digitale Integration Schweiz" zusammengeschlossen haben. Die Mitglieder des Netzwerks setzen den Aktionsplan um. Sie verpflichten sich, Projekte und Initiativen im Sinne der oben genannten Handlungsschwerpunkte zu lancieren. Das Netzwerk steht allen Interessierten offen. Die Koordinationsstelle Informationsgesellschaft fungiert als Sekretariat des Netzwerks und veröffentlicht regelmässig die Liste der Umsetzungsprojekte. 2008 soll dieses Netzwerk weiter ausgebaut werden.

¹ <http://www.bakom.admin.ch/comknight/>

² <http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/02030/02052/index.html?lang=de>



Standortidentifikation von Notrufen in Schweizer Mobilfunknetzen

Leo Lehmann, Abteilung Telecomdienste

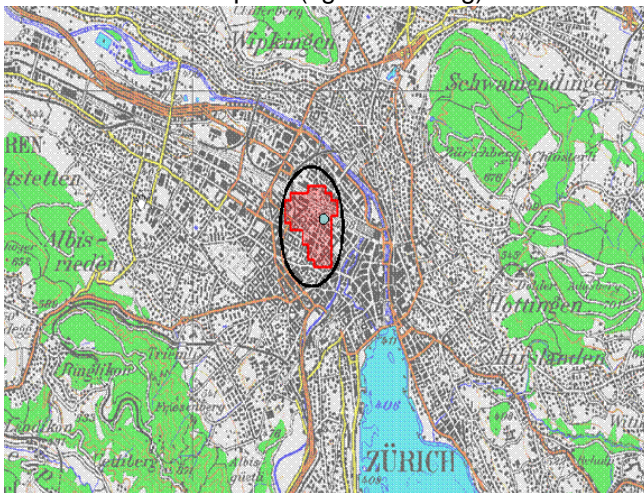
Heute können Notrufe aus dem Mobilfunknetz geortet werden, die Standortbestimmung ist aber noch ziemlich ungenau. Durch die technische Entwicklung auf dem Handymarkt wird sich diese Situation verbessern.

Die Technologien zur Standortidentifikation von Handys haben in den letzten Jahren deutliche Fortschritte gemacht. Bereits seit dem 1. Juli 2006 unterstützen die GSM-Netze von Swisscom, Sunrise, Orange und Tele2 den Dienst "Standortidentifikation bei Notrufen" über die Nummern 112 (europäische Notrufnummer, wird in der Schweiz an die Polizei weitergeleitet), 117 (Polizei), 118 (Feuerwehr), 144 (Ambulanz) und 1414 (REGA). Seit Mitte 2007 ist dieser Dienst auch auf UMTS-Mobilfunknetze erweitert. Die entsprechenden Vorschriften (SR 784.101.113/1.3) basieren auf internationalen Standards, die unter Mitwirkung des BAKOM erarbeitet wurden.

Suchergebnis noch zu ungenau

Bei der Wahl einer Notrufnummer werden Angaben über den Aufenthaltsbereich der rufenden Person in eine zentrale Datenbank übermittelt, welche von der Konzessionärin der Grundversorgung (derzeit Swisscom) betrieben wird. Die Notrufzentralen haben die Möglichkeit, innerhalb von vier Stunden nach Eingang des Anrufs diese Information zu nutzen, respektive Plausibilitätsprüfungen hinsichtlich der Notfallsituation und Ort des Anrufs durchzuführen. Damit sind sie in der Lage, unter Umständen rascher entsprechende Hilfeleistung zu erbringen. Nach Ablauf dieser Zeitspanne werden die Daten wieder gelöscht.

Zum Abruf der Standortdaten aus der Datenbank verwendet die Notrufzentrale die Telefonnummer der rufenden Person. Das Ergebnis der Abfrage bildet eine Aufenthaltsangabe in Form einer oder mehrerer Schätzellipsen (vgl. Abbildung). Diese beschreiben das Versorgungsgebiet derjenigen Antennenstation, über die der Notruf erfolgt.



Erste von Notruforganisationen durchgeführte Testmessungen zeigen, dass die gelieferten Ergebnisse von wenigen hundert Metern in städtischen Gebieten bis zu weit über 10 Kilometern in ländlichen Gegenden reichen können. Ein Problem hierbei ist, das Bedürfnis nach einem möglichst kleinen Suchbereich in Übereinstimmung zu bringen mit der Forderung, die notrufende Person mit dem angegebenen Suchbereich überhaupt zu erfassen. Ein zu kleiner Suchbereich führt zum allfälligen Einsatz der Rettungskräfte im falschen Gebiet, während ein zu grosser Suchbereich das Auffinden der notrufenden Person erschwert. Eine exakte Peilung des verwendeten Geräts ist mit der derzeit einge-

setzten Technologie noch nicht möglich. Nach wie vor sind Feinabklärungen hinsichtlich des exakten Aufenthaltsortes notwendig.

Verbesserung durch GPS-Empfänger

Die heute eingesetzte Lösung kann als erster wichtiger Schritt zur Lokalisierung von Notrufen aus Schweizer Mobilfunknetzen angesehen werden. Der Wunsch nach Verbesserungen der Genauigkeit wird aber weiter bestehen. Eine Möglichkeit bilden hier u.a. GPS-basierte Verfahren zur Standortbestimmung. Werden GPS-Empfänger zukünftig nicht nur in High-End-Handys, sondern auch in Gerä-



ten niedrigerer Preisklassen eingesetzt, so können sie bei entsprechender Marktpenetration zu einer sehr genauen Ortung des Notrufs verwendet werden. Entsprechende Internationale Standards hierfür sind bereits verfügbar. Das BAKOM verfolgt daher zusammen mit Netzbetreibern und Vertretern von Notruforganisationen die technische Entwicklung in diesem Sektor und wird die Vorschriften entsprechend dem jeweiligen Entwicklungsfortschritt und entsprechend der kommerziellen Verfügbarkeit international standardisierter Produkte anpassen.

Internationales

Ministerkonferenz von TV5 Monde vom 9. November 2007 in Luzern

Pierre Smolik, Dienst Internationales

An der Ministerkonferenz von TV5 Monde, die am 9. November 2007 in Luzern stattfand, bekräftigten die Minister ihr Engagement für den internationalen französischsprachigen Fernsehsender. Sie legten eine Strategie für die Programmgestaltung und die interaktiven Dienste fest. Die Schweiz, die durch das BAKOM vertreten wird, setzt sich weiterhin dafür ein, dass TV5 seinen multilateralen Charakter wahrt und die kulturelle Vielfalt widerspiegelt.

Die für TV5 zuständigen Minister der Schweiz, Frankreichs, Kanadas, der Provinz Québec und der Französischen Gemeinschaft Belgiens, bzw. deren Vertreter, trafen sich in Luzern anlässlich ihrer 20. Konferenz unter dem Vorsitz von Bundesrat Moritz Leuenberger. Sie war vom BAKOM vorbereitet worden, welches die Schweiz auf internationaler Ebene bei Fragen in Bezug auf TV5 vertritt.

Die Minister bekräftigten ihren Willen, sich für das multilaterale frankophone Grossprojekt einzusetzen, das ein wesentliches Instrument im Dienste der multilateralen frankophonen Zusammenarbeit darstellt und Ausdruck der kulturellen Vielfalt ist.

Zukunft von TV5 und Neuausrichtung der Medienpolitik Frankreichs im Ausland

Die Partner waren sich einig, dass es angesichts des verschärften Wettbewerbs darum geht, der Präsenz von TV5 als wichtigstem weltweitem Fernsehsender der Frankophonie neue Dynamik zu verleihen. Die Minister riefen zunächst die Grundprinzipien des multilateralen frankophonen Senders wie Pluralismus, Vollprogramm, multilateraler Charakter und kulturelle Vielfalt in Erinnerung und berieten dann über seine strategische Ausrichtung. Vor dem Hintergrund der Neuausrichtung der Medienpolitik Frankreichs im Ausland kommt die grösste Bedeutung der Programmgestaltung und den neuen interaktiven Diensten zu. Gegenwärtig und künftig unter dem neuen Vorsitz Kanadas 2008 und 2009 sind hauptsächlich Überlegungen zu folgenden Aspekten anzustellen: Vermarktung und integrierter Vertrieb, Synergie bei den Supportfunktionen, Zusammenarbeit der Redaktionen, gemeinsame Business-Intelligence sowie Nutzung der neuen Möglichkeiten des Internets. Das von Frankreich erwogene weltweite Marketing von TV5 und France 24 stellt einen heiklen Punkt dar. Mit einem solchen Marketing würden sich die Marken der einzelnen Sender unter einem einheitlichen Logo positionieren; gleichzeitig sollte die Autonomie und Identität der Partner gewahrt bleiben.

Die Schweiz und die TSR messen der Beteiligung an TV5 grosse Bedeutung zu. Der Fernsehsender ist ein kostengünstiges und attraktives Mittel, die Schweiz im Ausland in einem multilateralen Projekt zu vertreten. Die Errungenschaften von TV5, insbesondere sein umfassendes Netz und der multilaterale Charakter, sollen bewahrt werden. Im Rahmen der Neuausrichtung der Medienpolitik Frankreichs im Ausland, die derzeit diskutiert wird, soll eine verstärkte Präsenz Frankreichs in der globalen Medienlandschaft angestrebt werden. Diese darf jedoch weder zu einer Schwächung des internationalen frankophonen Senders noch zu einer Bevormundung durch den französischen Partner führen. Das BAKOM verfolgt die Entwicklung in diesem Bereich sehr genau und setzt sich für den multilateralen und multikulturellen Charakter des Fernsehsenders ein.



Finanzierung von TV5 und Beitrag der Schweiz

Einer jährlichen Erhöhung des Budgets von 2,5% im Jahr 2008 stimmten alle Teilnehmer zu. **Die Schweiz leistet 2008 somit einen Beitrag von 4,5 Millionen Euro (fast 7,5 Millionen Schweizer Franken).** Davon werden gemäss Leistungsvereinbarung zwischen Bund und SRG vom 4. Juli 2007 50% vom Bund übernommen. Die Leistungsvereinbarung sichert den Schweizer Beitrag bis 2011, wobei der jährlichen Erhöhung des Budgets um 2,5% (d.h. **durchschnittlich rund 8,7 Millionen Franken jährlich für TV5**) Rechnung getragen wird.

Insgesamt ist die Finanzlage des Fernsehsenders nicht schlecht, da er seinen Zugang zu den Kabelnetzen noch verbessern und die Schwierigkeiten überwinden konnte, die in bestimmten Ländern durch den Übergang zur digitalen Programmverbreitung entstanden waren. Hingegen wird TV5 dadurch geschwächt, dass die Mitgliedstaaten dem Sender keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Umsetzung des Strategieplans gewährt haben, den sie 2005 für den Zeitraum 2006-2009 verabschiedet hatten.

Um die Finanzierung von TV5 Monde nachhaltig zu sichern, hat sich die Schweiz wie die übrigen Partnerstaaten in Luzern dafür eingesetzt, zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen. Diese könnten im ersten Halbjahr 2008 bekannt gegeben werden.

Internationales

FRATEL: Jahrestagung unter Schweizer Vorsitz (Montreux, 7. bis 9. November 2007)

Hassane Makki, Dienst Internationales

Die Jahrestagung von FRATEL (frankophones Netzwerk der Telekom-Regulatoren) fand unter Schweizer Vorsitz in Montreux statt. Nach einem Seminar zum Thema "Drahtloser Teilnehmeranschluss und neue drahtlose Zugangstechnologien" befasste sie sich mit "Dienstleistungsqualität und Verbraucherschutz". Ferner verabschiedeten die Mitglieder des Netzwerks den Tätigkeitsbericht 2007 sowie den Aktionsplan 2008 und wählten den neuen Koordinationsausschuss. Die Schweiz, die 2007 den FRATEL-Vorsitz innehatte, wird 2008 von Senegal abgelöst und übernimmt den Vizevorsitz. Den zweiten Vizesitz übergibt Marokko an Kamerun.

Die FRATEL-Jahrestagung fand vom 7. bis 9. November 2007 unter dem Schweizer Vorsitz durch den Präsidenten der Kommunikationskommission (ComCom), Marc Furrer, statt. Sie wurde vom BAKOM in Zusammenarbeit mit der ComCom und dem FRATEL-Sekretariat (ARCEP, Paris) organisiert. Fachleute des BAKOM nahmen an themenspezifischen Podiumsdiskussionen teil.

Die FRATEL-Jahrestagung umfasste zwei Teile: einen politischen und einen thematischen.

Politischer Teil der FRATEL-Jahrestagung 2007

Im politischen Teil verabschiedete die Tagung den Tätigkeitsbericht 2007 und den Aktionsplan 2008. Letzterer sieht insbesondere ein zweitägiges technisches Seminar im Frühling 2008 in Gabun zum Thema "Tarifregulierung und Methoden der Kostenrechnung" vor. Dabei geht es um die Pflicht zur getrennten Buchführung, die Kostenrechnung und die Tarifregulierung.

Die dreitägige Jahrestagung wird im Herbst 2008 wahrscheinlich in Tunis zum Thema "Auswirkungen der Regulierung auf den zunehmenden Wettbewerb" stattfinden. Dabei wird ein halber Tag für die Postregulierung reserviert, was eine Neuheit für das FRATEL darstellt.

Der FRATEL-Koordinationsausschuss, der aus einem Vorsitzenden und zwei Vizevorsitzenden nach dem Turnusverfahren besteht, erfährt eine Änderung: Die Schweiz, die 2007 den FRATEL-Vorsitz



innehatte, hat für das Jahr 2008 dieses Amt an Senegal übergeben und den Vizevorsitz übernommen. Was den zweiten Vizevorsitz betrifft, verlässt Marokko den Koordinationsausschuss zugunsten des neuen Ausschussmitglieds Kamerun.

Thematischer Teil der FRATEL-Jahrestagung 2007

Im thematischen Teil befasste sich die Tagung mit den folgenden beiden Themen: "Dienstleistungsqualität und Verbraucherschutz" (8. November und Vormittag des 9. Novembers) sowie "Drahtloser Teilnehmeranschluss und neue drahtlose Zugangstechnologien" (Nachmittag des 7. Novembers).

Das **erste Thema** (Dienstleistungsqualität und Verbraucherschutz) wurde im Rahmen von drei Podiumsdiskussionen behandelt. Die erste Podiumsdiskussion stellte alle Regulierungsinstrumente der nationalen Behörden im Bereich Dienstleistungsqualität zusammen. Die zweite sprach über die Mittel zur Verbesserung des Zugangs zu elektronischen Kommunikationsdiensten für möglichst viele Verbraucher oder Nutzer. In der dritten Diskussion schliesslich konnten sich die Teilnehmenden über die nötigen Kompetenzen (u.a. der Regulierungsbehörden) für die Qualitätskontrolle und den Verbraucherschutz austauschen.

Das **zweite Thema** (Drahtloser Teilnehmeranschluss und neue drahtlose Zugangstechnologien) war Gegenstand von zwei Podiumsdiskussionen. In der ersten wurde die Praxis zur Zuweisung des Spektrums für drahtlose Netzwerke in Frankreich und der Schweiz präsentiert. In der zweiten ging es um die Verantwortlichen für die Einführung des drahtlosen Teilnehmeranschlusses, insbesondere anhand eines konkreten Falles: der Rolle der öffentlichen Gebietskörperschaften in der französischen Region Elsass.

Die Jahrestagung von FRATEL (frankophones Netzwerk der Telekom-Regulatoren) fand vom 7. bis 9. November 2007 in Montreux statt. Die 108 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vertraten die Regulierungsbehörden von 25 Ländern und rund 10 Organisationen, die alle im Telekommunikationsbereich tätig sind.

International

IGF 2007 in Rio de Janeiro: das globale Diskussionsforum über die Verwaltung des Internets etabliert sich

Thomas Schneider, Dienst Internationales

Nach der erfolgreichen Premiere des Internet Governance Forum (IGF) vom Herbst 2006 in Athen hat auch die zweite Ausgabe des IGF im November 2007 in Rio de Janeiro den Erwartungen standgehalten. Nebst einer Vielzahl von Fragen zur Zugänglichkeit, Offenheit, Sicherheit und Vielfalt des Internets stand diesmal auch die amerikanische Kontrolle der Internet Kernressourcen (Root Server, IP-Adressen, Domain Namen, etc.) im Zentrum der Debatten. Der globale Dialog über wichtige Aspekte des Internet in einem echten Multistakeholder-Setting steckt aber nach wie vor in den Kinderschuhen.

Vom 12. bis 15. November 2007 diskutierten und stritten in Rio de Janeiro über 1600 Regierungs-, Unternehmens und NGO-Vertreter im Rahmen des zweiten Internet Governance Forum (IGF) über Fragen der Zugänglichkeit, Offenheit, Sicherheit und Vielfalt des Internets. Diese vier Hauptthemen für den globalen Dialog waren schon in bei der Premiere des IGF im Oktober 2006 in Athen diskutiert worden. Neu ist in Rio ein fünftes umstrittenes Hauptthema hinzugekommen, welches Ende 2005 in den Verhandlungen im Vorfeld des zweiten UN Weltgipfels zur Informationsgesellschaft (WSIS) 2005 in Tunis dazu geführt hatte, dass man überhaupt das IGF als Multistakeholder Diskussionsforum aus



der Taufe hob: Die Verwaltung der Internet Kernressourcen wie Root Server, IP-Adressen, Domain Namen, etc., durch die private Organisation ICANN (Internet Corporation for Assigned Names and Numbers, www.icann.org), welche allein dem US-Handelsministerium Rechenschaft schuldig ist. Die Tatsache, dass der Gastgeber des IGF 2007, Brasilien, einer der vehementesten Kritiker von ICANN ist, hat nicht wie von Einigen gefürchtet zu allzu heftigen Auseinandersetzungen geführt.

Viele Themen – viele Veranstaltungen

In fünf Haupt-Panels und rund achtzig Workshops, Best-Practice Foren und anderen Veranstaltungen wurden unter anderem Themen wie die Vielsprachigkeit des Internet (nicht nur in Bezug auf Inhalte, sondern auch auf das Domain Name System), die Bekämpfung von Spam und Cyberkriminalität, der Übergang von IPv4 zu IPv6, die Bedeutung von offenen Standards und eines sinnvollen Umgangs mit Rechten des geistigen Eigentums, die Stärkung der Menschenrechte im Internet, Fragen des Daten- und Konsumentenschutzes, des Schutzes von Kindern und Jugendlichen sowie des verbesserten Zugangs der Entwicklungsländer zum Internet und dessen Verwaltung diskutiert. Ein von der Schweiz als Co-Sponsor unterstützter Workshop zur Ausarbeitung einer "Entwicklungs-Agenda" zum Thema Internet Governance nach dem Vorbild der "Entwicklungs-Agenda" der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO) – wurde positiv aufgenommen und wird im Rahmen einer "Dynamischen Koalition" weiter konkretisiert werden.

Vorsichtige Schritte in Richtung globaler Strukturen und Normen

Die Idee der Schaffung einer "Internet Bürgerrechtscharta", welche von Italien am IGF 2006 lanciert wurde, wurde in Rio weiter konkretisiert. Dabei ist man von der Idee abgekommen, für das Internet neue Rechte definieren zu wollen. Vielmehr beabsichtigt man nun die weltweit akzeptierten Menschenrechte und Grundfreiheiten in einer für die Internetnutzer besser verständlichen Form darzustellen – eine Idee, die in Rio auf ein positives Echo gestossen ist und ebenfalls in einer "Dynamischen Koalition" weiterverfolgt wird.

Zur Problematik der Internationalisierung und Demokratisierung der Verwaltung der Internet Kernressourcen gibt es nach wie vor weit divergierende Meinungen. Viele Teilnehmer zeigten sich nach wie vor unzufrieden mit der Tatsache, dass die Regierungen lediglich in unverbindlicher Weise als Beirat in die ICANN Struktur eingebunden sind. Mehrere Vorstösse zielen nun darauf ab, diesen Beirat aus ICANN herauszulösen und einer internationalen Organisation anzugliedern.

Das IGF – ein blosser Debattierklub oder eine Plattform für politisches Agenda-Setting?

Während Länder wie China und Russland darauf drängen, dass im Rahmen des IGF über politische Papiere verhandelt werden soll, sehen viele staatliche und nichtstaatliche Experten eben gerade den Wert des IGF in der Tatsache, dass sich Experten aus Regierungs-, Wirtschafts- und Zivilgesellschaftskreisen hier eben auf informelle Weise und ohne Verhandlungsdruck offen über Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Internet austauschen können und sich auf freiwilliger Basis zusammenschliessen können, um konkrete Probleme anzupacken. Bemerkenswert ist z.B. die gemeinsame Initiative der bisherigen "Kontrahenten" ICANN mit ITU und UNESCO zur Entwicklung eines mehrsprachigen Domain Name Systems.

Nach der zweiten Ausgabe, gibt es natürlich noch viele Schwächen der Struktur des IGF, die in Zukunft verbessert werden müssen. Zudem wurde von verschiedener Seite die Einrichtung regionaler Internet Governance Foren angeregt. Die Grundidee des IGF als echte Multistakeholder Plattform, wo jeder der was zu sagen hat, seine Erfahrungen einbringen kann und konkrete Initiativen initiieren kann, ist für die UN revolutionär und hat etwas Bestechendes. Die Schweiz setzt sich unter Federführung des BAKOM dafür ein, dass das IGF eine Plattform für einen offenen Multistakeholder-Dialog bleibt, dass aber die im IGF gewonnenen Erkenntnisse vermehrt in andere Gremien wo Internet-relevante Entscheide getroffen werden, hineingetragen werden.



Ergebnisse der Weltfunkkonferenz 2007 (22. Oktober – 16. November 2007, Genf)

René Tschannen, Abteilung Frequenzmanagement

Vom 22. Oktober bis 16. November 2007 fand in Genf die Weltfunkkonferenz (WRC-07) statt. Neben wichtigen Entscheidungen in Bezug auf die künftigen Frequenznutzungen in der Zivilluftfahrt, in den Bereichen der wissenschaftlichen und maritimen Funkdienste, der Satellitenkommunikation, dem Rundfunk und der Funkdienste im Kurzwellenbereich, standen komplexe Auseinandersetzungen betreffend zusätzlicher Spektrumsressourcen für die Mobilfunkindustrie auf der Tagesordnung. Letztere bildeten klar den Schwerpunkt der WRC-07 und die diesbezüglichen Diskussionen verliefen vom Anbeginn bis zum Abschluss der Konferenz äusserst kontrovers.

Die Konferenz wurde von François Rancy, dem Direktor der französischen Funkregulierungsbehörde ANFR, präsiert. Es nahmen über 2'800 Delegierte aus 164 Staaten sowie 104 Beobachter aus der Wirtschaft und Politik teil. Die schweizerischen Interessen wurden von Vertretern des BAKOM und des BAZL wahrgenommen.

Die WRC-07 hat die Weichen für die künftigen weltweiten Frequenznutzungen gestellt. Im Folgenden sind die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst.

Mobilfunk

Für die künftigen Mobilfunk-Kommunikationssysteme (IMT, International Mobile Telecommunications) wurde weltweit eine primäre Frequenzzuweisung im obersten UHF-Spektrum - dem klassischen Band für die Verbreitung des terrestrischen Fernsehens - vorgenommen: 790-862MHz in Region 1 (Europa) und 3 (Asien), 698-862 MHz in Region 2 (Amerika) und in 9 Ländern der Region 3. Damit wurde für die Industrie ein wichtiges Zeichen hinsichtlich einer weltweiten Spektrums-Harmonisierung für IMT gesetzt.

In der Region 1 (Europa, Afrika, die russische Föderation, die arabischen Staaten, sowie Iran und Irak) und insbesondere innerhalb der **CEPT** (Conférence Européenne des Administrations des Postes et des Télécommunications) war diese UHF-Allokation relativ stark umstritten. In erster Linie deshalb, weil dieser Frequenzbereich erst im vergangenen Jahr – anlässlich der RRC-06 (Regional Radio-communication Conference) – neu geplant und dem digitalen terrestrischen Fernsehen zugewiesen worden war.

Einzelne Länder wie Finnland, Schweden, Grossbritannien und Norwegen befürworteten die Ko-Allokation von IMT im gesamten UHF-Band (470-862 MHz), für andere kam jedoch nur der obere UHF-Bereich (790-862MHz) in Frage. Viele ost- und südeuropäische Staaten sowie die russische Föderation sprachen sich grundsätzlich gegen eine Mobilfunk-Allokation im obersten UHF-Spektrum aus, da sich deren Einträge im Genf-06-Plan (GE-06) zu einem grossen Teil in eben diesem Spektrumsbereich befinden. Es wurde befürchtet, dass eine zu grosse Anzahl der während der RRC-06 zugewiesenen Rundfunkbedeckungen zugunsten des Mobilfunks aufgegeben werden müssten.

Die Schweiz setzte sich für eine Kompromisslösung ein, welche den Schutz der GE-06 Rundfunkbedeckungen im Frequenzbereich 790-862MHz weiterhin sicherstellt, jedoch die Einführung des Mobilfunks in jenen Ländern zulässt, welche diesen mit ihren Nachbarn erfolgreich koordinieren können. Diese Kompromiss-Variante setzte sich in der Region 1 schlussendlich durch. Gleichzeitig wurde die ITU beauftragt bis 2011 Kompatibilitäts- und Sharing-Studien zwischen IMT und dem digitalen terrestrischen Fernsehen DVB-T durchzuführen. Die Ergebnisse dieser technischen Studien sollen den Administrationen der Region 1 ermöglichen, eine Entscheidung für oder gegen eine Einführung von IMT im Frequenzbereich 790-862MHz zu fällen. Gemäss WRC-07-Beschluss ist vorgesehen, diesen Frequenzbereich spätestens ab 2015 für IMT-Dienste zu öffnen.



An der WRC-07 wurden noch weitere Frequenzbereiche für IMT identifiziert. Erwähnenswert sind die Bereiche 450-470MHz, 2.3-2.4GHz sowie 3.4-3.6GHz (C-Band), wobei die beiden erstgenannten Frequenzbänder für Europa von untergeordneter Bedeutung sind. Das C-Band war während der Konferenz äusserst umstritten, da dieser Frequenzbereich ausserhalb Europas intensiv für die Satellitenkommunikation genutzt wird.

Zivilluftfahrt

Die von der internationalen Zivilluftfahrt (ICAO) gestellten Zielsetzungen zur Erweiterung der Frequenzbänder für die Luftfahrt-Kommunikation (air-ground communications) und die Telemetrie, sowie zum Schutz der Frequenzbänder für Radaranwendungen konnten erreicht werden.

Wissenschaftliche Dienste

Im 18GHz-Band wurden zusätzliche 100MHz für satellitengestützte Meteorologie-Anwendungen alloziert. Diese Bandbreite wird von künftigen Meteorologie-Satelliten zur Übertragung der erfassten Daten zu den Bodenstationen genutzt.

Die für die Erdbeobachtung (Klimaveränderung, Auswertung von Naturkatastrophen, etc.) und die Weltraumforschung dringend benötigten Frequenzressourcen im 9GHz-Bereich wurden um 300MHz erweitert. Zudem ist der Schutz diverser von der Radioastronomie verwendeter Frequenzen beschlossen worden.

Rundfunk

Der Schutz des terrestrischen digitalen Rundfunks im Frequenzbereich 620-790MHz vor satellitengestützten Rundfunksystemen wurde sichergestellt. Die beiden im Betrieb befindlichen russischen Satellitenrundfunksysteme können zwar weiterhin betrieben werden, es werden aber keine neuen Systeme mehr zugelassen.

Das von der CEPT seit Jahren angestrebte Ziel, im Kurzwellenbereich (4-10MHz) dem digitalen Rundfunk zusätzliche Frequenzen zuzuweisen, konnte hingegen nicht umgesetzt werden.

Satellitenkommunikation

Anlässlich der WRC-07 wurden die technischen Parameter und regulatorischen Prozeduren für "fixed-satellite services" (FSS) überarbeitet und den neusten technologischen Entwicklungen angepasst. Die Effizienz des Plans (Appendix 30B) konnte erhöht und der Zugang für FSS zum Spektrum vereinfacht werden.

Prozeduren für den Seefunk

Die bisher unterschiedlichen Alarmierungs- und Signalisierungsprozeduren im Bereich der "Global Maritime Distress and Safety Systems" (GMDSS) konnten international harmonisiert werden.

Fazit

Generell können die an der WRC-07 erzielten Ergebnisse als Erfolg gewertet werden. Für die Schweiz hat das BAKOM die vom Bundesrat vorgegebenen Verhandlungsziele vollumfänglich erreicht.